

Niederschrift
-öffentlicher Teil-

über die 10. Sitzung des Bauausschusses am Montag, dem 09.11.2020, von 17:00 Uhr bis 20:17 Uhr, Stadthaus, Mauerstraße 18, 06886 Lutherstadt Wittenberg.

gez. Richter

(Joachim Richter)
Vorsitzender

gez. Schubert

(Steffi Schubert)
Protokoll

Anwesenheitsliste

Name	Funktion Bemerkung
------	-----------------------

Stimmberechtigt

Joachim Richter	Ausschussvorsitzender
Horst Dübner	stimmberechtigtes Mitglied geht 19:40 (TOP 11)
Dr. Johannes Ehrig, med.	stimmberechtigtes Mitglied
Dirk Hoffmann	stimmberechtigtes Mitglied vertritt SR List geht 18:19 Uhr (TOP 8) kommt 18:20 Uhr (TOP 9)
Dr. Reinhild Hugenroth	stimmberechtigtes Mitglied
Stefan Kretschmar	stimmberechtigtes Mitglied
Volker Scheurell	stimmberechtigtes Mitglied
Ronny Zegarek	stimmberechtigtes Mitglied kommt 17:02 Uhr (TOP 2)
Prof. Dr. Helmut Zühlke	stellvertretender Ausschussvorsitzender kommt 17:08 Uhr (TOP 3)

Verwaltung

Jochen Kirchner	Bürgermeister
Anett Paul	Fachbereich Stadtentwicklung
Nicole Schulze	Justizariat
Jenny Strümpel	Fachbereich Stadtentwicklung
Kerstin Venediger	Fachbereich Stadtentwicklung
Jörg Jordan	Fachbereichsleiter Öffentliches Bauen geht 20:17 Uhr (nach TOP 12)

Gäste

Petra Henkelmann	Stadträtin/Ortschaftsrätin Reinsdorf
------------------	--------------------------------------

entschuldigt

Heiner Friedrich List	stimmberechtigtes Mitglied
-----------------------	----------------------------

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Informationen zu Planungsständen der Ortsumfahrungen B 187n, B 2n und L 126n
4. Einwohnerfragestunde (Beginn: 17:10 Uhr)
5. Entscheidung über Einwendungen zu den Niederschriften und Abstimmung über die Niederschriften der folgenden Sitzungen:
 - 7. Sitzung vom 07.09.2020 - öffentlicher Teil
 - außerordentliche Sitzung vom 17.09.2020
 - 9. Sitzung vom 05.10.2020 - öffentlicher Teil
6. Entwicklungskonzept für die Kleingartenanlage „Am Stadtgraben“
7. Innerstädtische Konversion und Gestaltung der nördlichen Wallanlagen / Sanierung des ehemaligen K-Gebäudes
Vorlage: BV-146/2020
8. Bebauungsplan W4 Alter Elbhafen - Teilplan A, 5. Änderung „Wohngebiet am Stadthafen“/Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: BV-181/2020
9. Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan W4 "Alter Elbhafen", Teilplan A, 5. Änderung "Wohngebiet am Stadthafen"
Vorlage: BV-201/2020
10. Bebauungsplan W18 Wohngebiet Hans-Lufft-Straße / Entwurfsbeschluss
Vorlage: BV-210/2020
11. Neustraße

Antrag der SPD-Fraktion zur Einrichtung einer verkehrsberuhigten Zone in der Neustraße
Vorlage: A-008/2020

Antrag von SRin Dr. Hugenroth - Planung und Bau der Neustraße mit beidseitigem Radweg
Vorlage: A-007/2020
12. Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen sowie Mitteilungen der Verwaltung

Protokollierung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung des Bauausschusses der Lutherstadt Wittenberg. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 7 anwesenden Mitgliedern fest.

Er weist in Bezug auf die Corona-Pandemie auf den einzuhaltenden Sicherheitsabstand hin und bittet die Anwesenden darum, beim Verlassen des Platzes einen Mundschutz zu tragen.

TOP 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird **einstimmig** bestätigt.

TOP 3 Informationen zu Planungsständen der Ortsumfahrungen B 187n, B 2n und L 126n

Bürgermeister Kirchner informiert über den aktuellen Stand zu den Ortsumfahrungen:

B 2n - Ostumfahrung

Derzeit findet das Planfeststellungsverfahren statt. Das Flurbereinigungsverfahren wurde vom Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten eingeleitet. Dies wurde im Amtsblatt vom 28.10.2020 veröffentlicht. Die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer werden in der Veröffentlichung durch das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten zu einer Aufklärungsversammlung am 11.12.2020 in das Stadthaus eingeladen.

Am 03.11.2020 und 04.11.2020 fand die Erörterung zu den Einsprüchen und Hinweisen im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens durch den federführenden Bereich des Landesverwaltungsamtes statt. Über die Ergebnisse wird im nächsten Bauausschuss informiert.

Die offenen Fragen aus dem außerordentlichen Bauausschuss vom 17.09.2020 werden beim nächsten Termin mit der LSBB geklärt.

Er verweist außerdem auf die Informationsvorlage IV-054/2020, welche den Antwortbrief des Ministers für Landesentwicklung und Verkehr auf das Positionspapier des Runden Tisches Wittenberg zu den Ortsumgehungen enthält.

Nordumfahrung

Die Entwurfsplanung wird erst Mitte nächsten Jahres durch die LSBB vorgelegt. Anschließend folgt das Prüf- und Genehmigungsverfahren zur Vorlage der Planung beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur zur Erteilung des „Gesehen-Vermerkes“.

Ortsumfahrung Coswig/Griebo

Es handelt sich um eine verkehrswirksame Einheit, wobei gemeinsam geplant und realisiert werden soll. Aufgrund der Zielnetzprognose 2030 des Bundes sowie den Auswirkungen der Verkehrsprognosen ergibt sich eine Überarbeitung. Ein zusätzlicher Überholstreifen soll geplant

werden und das Planfeststellungsverfahren wird fortgeführt, wenn die entsprechenden Planunterlagen vorliegen.

Ortsumfahrung Jessen/Listerfehrda/Elster/Iserbegka/Mühlanger

Mit der Vorplanung wurde Ende 2018 begonnen. Der Verwaltung liegen noch keine Varianten vor. Momentan läuft das europaweite Vergabeverfahren zur Beauftragung der technischen und umweltfachlichen Planung.

L126 - Wiesigker Tor bis B2

Das Vorhaben befindet sich in der Phase der Genehmigungsplanung zur Erarbeitung des Feststellungsentwurfes. Es besteht die Zielsetzung, den Antrag auf Einleitung des Planfeststellungsverfahrens im zweiten Quartal 2021 zu stellen.

Die Stadt wird versuchen, in den Gesprächen mit der LSBB eine Beschleunigung sämtlicher Ortsumgehungsverfahren zu erwirken. Die Antwort des Bundesverkehrsministers auf das Positionspapier des Rundes Tisches Wittenberg steht noch aus.

Querung Dessauer Straße (Höhe „Schwarzer Netto“)

Die Baumaßnahme wurde begonnen. Es gibt eine halbseitige Sperrung. Als Fertigstellungstermin wurde der 25.11.2020 genannt.

Radverkehr

Die Aktivitäten des laufenden Jahres zu diesem Thema werden in einer Informationsvorlage zusammengestellt, welche Anfang 2021 an die Stadträte übermittelt wird.

Lärmaktionsplan

Eine Informationsvorlage zu Maßnahmen aus dem Lärmaktionsplan der Stadt, des Landkreises und des Landes befindet sich in Arbeit. Er weist darauf hin, dass die Bundesregierung zum Fahrplanwechsel 2020/2021 den Einsatz lauter Güterwagen auf Bahnstrecken verbieten wird.

SRin Dr. Hugenroth weist darauf hin, dass die Bürgerinitiative Labetz am 22.09.2020 an alle Bauausschussmitglieder geschrieben hat, dass sie gerne die wörtliche Aufnahme von Herrn Grafe im Protokoll haben möchte. Sie hofft, dass Herr Kirchner nichts dagegen hat.

Bürgermeister Kirchner sagt, dass der Bauausschuss darüber entscheidet, er vom Grundsatz her aber kein Problem damit hätte.

Der **Vorsitzende** betont, dass dies der Bauausschuss entscheidet. Die Bürgerinitiative war selbst mit Vertretern anwesend und eine detaillierte Wiedergabe wäre sehr umfangreich, weshalb er dies nicht für vorteilhaft hielte. Es soll unter dem entsprechenden Tagesordnungspunkt mit den Mitgliedern diskutiert werden.

SR Dübner unterstützt die Bemühungen der Stadtverwaltung zur Beschleunigung der anstehenden Gesamtverfahren für die Ortsumfahrungen. Er bedauert jedoch, dass das Antwortschreiben des Verkehrsministers keine Argumente für die Diskussionen vor Ort zu den

jahrelangen Verzögerungen der Planungsarbeiten liefert und nichts zu der Bitte auf Beschleunigung der anstehenden Verfahren aussagt. In diesem Zusammenhang betont er folgende Dinge:

1. Hinsichtlich des in der letzten Sitzung des Bauausschusses diskutierten und von ihm selbst eingeforderten Ablauf- und Terminplans bittet er darum, dass die Tabelle novelliert und aktualisiert wird, so, wie es in der Vereinbarung mit dem Bund festgeschrieben ist. Zudem bittet er um Benennung der konkreten Fakten und Terminierung zur Entwurfsplanung und zum Planfeststellungsverfahren. Dem Antwortschreiben des Ministers sei außerdem nicht zu entnehmen, in welcher Form die LSBB Unterstützung erhält.

2. Die Argumente zum Thema „alternativlose Brücke“ überzeugen die Fraktion DIE LINKE nicht. Dennoch, wenn die Brücke gebaut wird, müsse man zumindest darüber sprechen, welche verkehrsrechtlichen Regelungen getroffen werden, um zu verhindern, dass diese Brücke ein Einfallstor für eine MAUT-Einsparungs- und Abkürzungsstrecke darstellt. Herr Grafe habe dazu gesagt, dass man dies eventuell mit einer Ampel regulieren könnte. SR Dübner vermutet, dass eine Ampel dabei nicht ausreicht und bittet die Verwaltung darum, das Thema in einem der Termine mit der LSBB unter dem Gesichtspunkt anzusprechen, dass dies auf den Prüfstand gestellt werden sollte.

3. Die Stadtverwaltung hatte 2 Stellungnahmen zum Planfeststellungsverfahren für die B 2n abgegeben. Die Antwort der LSBB enthielt u. a. die Aussage, dass die LSBB nicht verantwortlich für das städtische Verkehrsnetz sei. Er fragt, was getan wird, um die Auswirkungen auf das städtische Netz festzustellen und was sich als Konsequenz daraus für Sanierung, für Baumaßnahmen, etc. ergibt.

Bürgermeister Kirchner entgegnet, dass im außerordentlichen Bauausschuss vom 17.09.2020 verdeutlicht wurde, dass bei allen geplanten Umgehungsstraßen-Baumaßnahmen insgesamt das Verkehrsmodell und das städtische Netz betrachtet werden müssen. Daraufhin gab es nochmals Kontakt mit der LSBB, um deren Verkehrsmodell Daten und Erhebungen für die möglichen Ertüchtigungen des städtischen Netzes zugrunde legen zu können.

TOP 4 Einwohnerfragestunde (Beginn: 17:10 Uhr)

Herr Michael Harmuth erkundigt sich nach dem aktuellen Planungsstand zum südlichen Bereich des Arthur-Lambert-Stadions, der Größenordnung der betroffenen Fläche, dem Zeitplan sowie und dem Kostenplan für den Umbau bzw. die Folgekosten. Außerdem fragt er, ob es angedacht ist, einen öffentlich zugänglichen Bereich zu schaffen.

Der **Vorsitzende** kündigt eine schriftliche Antwort an.

Frau Mücke möchte hinsichtlich des steigenden Vandalismus‘ am Bunkerberg wissen, welche Pläne oder Ideen die Stadträte haben, um die Jugendlichen in schwierigen Zeiten, wie derzeit aufgrund der Corona-Pandemie, zukünftig besser zu sozialisieren oder sie besser in das soziale Leben einzubinden.

Die namentlich genannten Personen haben der Nennung ihrer Namen in der Niederschrift zugestimmt.

TOP 5 Entscheidung über Einwendungen zu den Niederschriften und Abstimmung über die Niederschriften der folgenden Sitzungen:
 - 7. Sitzung vom 07.09.2020 - öffentlicher Teil
 - außerordentliche Sitzung vom 17.09.2020
 - 9. Sitzung vom 05.10.2020 - öffentlicher Teil

7. Sitzung vom 07.09.2020 – öffentlicher Teil

Der **Vorsitzende** lässt über die vorliegende Niederschrift abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen : 8

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 1

außerordentliche Sitzung vom 17.09.2020

SRin Dr. Hugenroth macht darauf aufmerksam, dass Frau Müller und die Bürgerinitiative aus Labetz am 22.09.2020 Konkretisierungen zum Protokoll des öffentlichen Bauausschusses an alle Mitglieder gesendet haben. Sie selbst hält beide Punkte für sehr wichtig. Sie sagt, die Aussage von Herrn Grafe, dass es keine Vorzugsvariante gibt, findet sich so nicht im Protokoll wieder aber sei in dem Video zu hören.

Sie verliest die von Frau Müller schriftlich übersandten Aussagen. Sie möchte, dass dies wortwörtlich aufgegriffen wird:

1. „Zum Planungsfortgang der L 126n wurde für 2021 die Auslegung der Planfeststellungsunterlagen angekündigt. Das ist eine Konkretisierung zum Schreiben der Stadt vom 14.08.2020 bezüglich unserer Anfragen im BA. Entsprechend des Organigramms auf der Homepage der Stadt ist damit das gesetzte Ziel für 2021 der Punkt 6 - Einleitung Anhörungsverfahren -.“

2. „Für die östliche Fortsetzung der B 187 n oder, wie wir gelernt haben – ‚die westliche Anbindung der Umfahrungen von Mühlanger-Elster-Jessen‘, gibt es entgegen der Aussage in der verkehrsplanerischen Untersuchung des Büros Uhlig und Wehling von 2019 bislang keine Vorzugsvariante im Raum Labetz/Wiesigk. Zur Trassenfindung will der LSBB kurzfristig eine technische Voruntersuchung beauftragen.“

Der **Vorsitzende** wird dies mit dem Büro des Oberbürgermeisters prüfen und anschließend nochmal darauf zurückkommen. Die Entscheidung über Einwendungen und Abstimmung über diese Niederschrift wird somit vertagt.

9. Sitzung vom 05.10.2020 – öffentlicher Teil

Der **Vorsitzende** lässt über die vorliegende Niederschrift abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen : 8

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 1

TOP 6 Entwicklungskonzept für die Kleingartenanlage „Am Stadtgraben“

Bürgermeister Kirchner und **Frau Paul** stellen die Informationsvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

TOP 7 Innerstädtische Konversion und Gestaltung der nördlichen Wallanlagen / Sanierung des ehemaligen K-Gebäudes Vorlage: BV-146/2020

Frau Strümpel stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

SR Dübner merkt an, dass, entgegen der Aussage von Frau Strümpel in ihren Vortrag, der Ältestenrat der Lutherstadt Wittenberg keine Kompetenz hat, Entscheidungen des Stadtrates in irgendeiner Art aufzuheben, zu modifizieren oder anders damit umzugehen. Dort hatte man sich darauf verständigt, dass das Gebäude mit dem Grundsatz erworben wurde, es im Ensemble als denkmalgeschütztes Haus und Bestandteil der Gesamtanlage „Neues Rathaus“ zu erhalten. Es ist nicht gewünscht, dass das Gebäude abgerissen wird und ein Plattenbau o. ä. entsteht, weil die vorgesehene Nutzung (Depot) nicht möglich ist.

Nach der Aufforderung sich zu dem Thema zu äußern hat die Fraktion DIE LINKE deutlich gemacht, dass nicht vergessen werden darf, dass eine Depot-Nutzung verfolgt wurde und dass, wenn dies nicht mehr möglich ist, versucht werden muss, an anderer Stelle etwas zu finden. Er bittet darum, dass bis zur Beschlussfassung über den weiteren Verfahrensweg informiert wird. Dazu fragt er, welche Kosten der Lutherstadt Wittenberg seit dem Freizug des Schlosses durch die Unterbringung der Kulturgüter in den Interims-Gebäuden entstanden sind. Er meint, es habe die Aussage gegeben, dass der Freizug nicht durch die Stadt zu finanzieren sei.

SR Hoffmann stimmt den Aussagen von SR Dübner hinsichtlich des Ältestenrates zu und spricht sich ebenso für den Erhalt des Gebäudes aus.

Er hatte bereits vorgeschlagen, das K-Gebäude für die Wittenberger als eine Art „Haus der Vereine“ zur Verfügung zu stellen. Das Neue Rathaus hält er als Gebäude für die Verwaltung für ausreichend und kann den Aufwuchs an Büroräumen nicht nachvollziehen, wobei bei den freiwilligen Leistungen finanzielle Mittel gekürzt werden.

Den Ausbau des Dachgeschoss des Alten Rathauses für die Vereine betrachtet er als keine gute Idee, da dort keine getrennten und abschließbaren Räumlichkeiten geschaffen werden könnten. Zudem sei die Zugänglichkeit aufgrund fehlender Parkplätze nicht so gegeben, wie beim K-Gebäude.

Er bedauert, dass den Stadträten nur dieser eine Vorschlag zur Nutzung des K-Gebäudes vorgelegt wurde und fragt, warum nicht mehrere Varianten zur Diskussion vorgelegt wurden. Den hier unterbreiteten Vorschlag sieht er als unfertig, da die Nachnutzung der Gebäude, die dafür leergezogen werden, nicht klar ist.

SR Kretschmar macht darauf aufmerksam, dass der Umbau und die Sanierung des K-Gebäudes durch Fördermittel ermöglicht werden, weshalb eine Umwidmung für Büroräume notwendig war. Er spricht sich für eine Zentralisierung der Verwaltung aus, indem der Eigenbetrieb KommBi dorthin verlagert wird oder ggf. die KDG.

Bezüglich des Ausbaus des Dachgeschosses im Alten Rathaus geht er davon aus, dass auch die Abschließbarkeit, Brandschutz etc. berücksichtigt werden. Lediglich bei der Zugänglichkeit mit dem PKW sieht auch er einen Nachteil.

Er hofft auf Zustimmung zur Beschlussvorlage und würde auch die Bereitstellung eines zweiten größeren Beratungsraums im K-Gebäude, der für jedermann gemietet werden kann, befürworten.

Bürgermeister Kirchner macht darauf aufmerksam, dass die Beschlussvorlage zwei Beschlusspunkte aufweist, welche einerseits die Aufhebung eines gemeinsam verabschiedeten Ziels und andererseits den Vorschlag zum geplanten weiteren Vorgehen beinhaltet. Es wurden alle Hinweise, auch unter Beteiligung der Fraktionen, die um Abgabe ihrer Stellungnahmen gebeten wurden, eingearbeitet.

Mit der Nutzung des K-Gebäudes für die Verwaltung gibt es die Option, dort, wo sich momentan Räumlichkeiten der Verwaltung befinden, diese Immobilien ggf. den bildungsaffinen Nutzungen (im Zusammenhang mit der Entwicklung der Leucorea) zuzuführen. Im Alten Rathaus sind die Voraussetzungen, dieses zu einem „Haus der Bürgerinnen und Bürger“ werden zu lassen, finanziell und planerisch gegeben. Damit soll im nächsten Jahr begonnen werden.

SRin Dr. Hugenroth bemängelt die öffentlichen Äußerungen zu den Themen aus dem Ältestenrat. Da sie den Raum Békéscsaba für relativ eng hält, würde sie einen weiteren Versammlungsraum im K-Gebäude, auch in Hinblick auf die Situation in Bezug auf die Corona-Pandemie, befürworten.

Des Weiteren würde sie die Nutzung des Gebäudes für die Verwaltung, wie ich auch den Einzug des Eigenbetriebes KommBi, begrüßen sowie die Idee der Verstärkung des Bildungscampus' bei der Leucorea.

Sie merkt an, dass auf dem Gelände des Landkreises ein neues Kreis-Archiv gebaut wird und regt an, Fördermittelprogramme für einen Neubau des Schaudepots zu prüfen.

SR Dr. Ehrig bekräftigt, dass die Fraktionen animiert wurden, Ideen zusammenzutragen.

SR Prof. Dr. Zühlke erläutert sein Unverständnis darüber, dass die beiden zu fassenden Beschlüsse in der Beschlussvorlage zu einem Beschluss kombiniert wurden. Die vorgeschlagene Nutzung des K-Gebäudes ist für ihn nicht überzeugend. Gegen die grundsätzliche Umgestaltung des Gebäudes mit Fördermitteln sei nichts einzuwenden.

SR Hoffmann stimmt den Aussagen seines Vorredners zu und fragt, ob nicht laut Geschäftsordnung eine Zweidrittelmehrheit des Stadtrates für die Aufhebung eines Beschlusses notwendig wäre.

Der **Vorsitzende** verneint.

SR Kretschmar erläutert, dass es sich um einen aufbauenden Beschluss handelt und dass es ein Desaster gäbe, wenn dem ersten Beschluss zugestimmt werden würde und dem zweiten nicht.

Er bittet bis zur nächsten Stadtratssitzung um Information dazu, wie viele Verwaltungsmitarbeiter es gibt, um nachvollziehen zu können, was sich verändert hat, da die Verwaltung vor 15 – 17 Jahren verkleinert wurde. Hierzu führt er als Beispiele an, dass weniger Mitarbeiter in den jeweiligen Büros arbeiten und dass die Fraktionen gebeten wurden, aus dem Neuen Rathaus auszuziehen.

SR Dübner bittet bis zur nächsten Stadtratssitzung um Information bezüglich des Vorschlages, den Eigenbetrieb KommBi in das K-Gebäude einzuziehen zu lassen, um damit auch ein momentan nur halb hergerichtetes Gebäude für andere Nutzungen frei zu machen. Eine Konzentration der Verwaltung würde auch er befürworten.

Frau Schulze stellt zu der Frage von SR Hoffmann klar, dass die Aufhebung eines Beschlusses grundsätzlich keiner Zweidrittelmehrheit bei der Abstimmung bedarf. In der Geschäftsordnung ist geregelt, dass der Antrag zur Aufhebung eines Beschlusses von einem Drittel der Mitglieder oder vom Oberbürgermeister beantragt werden kann. In diesem Fall beantragt der Oberbürgermeister die Aufhebung des Beschlusses.

Der **Vorsitzende** lässt über die Freigabe der Beschlussvorlage zur Beschlussfassung durch den Stadtrat abstimmen.

Beschlussvorschlag an den Stadtrat:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt

1. die Aufhebung des Beschlusses I/392-41-18 vom 31.01.2018 über die Sanierung und Umnutzung des ehemaligen K-Gebäudes für die städtischen Sammlungen durch den Sanierungstrehänder SALEG Sachsen-Anhaltinische Landesentwicklungsgesellschaft mbH.
2. die Sanierung des ehemaligen K-Gebäudes Berliner Straße 61 als Bürogebäude für Einrichtungen der städtischen Verwaltung mit vielfältig nutzbaren Versammlungs- und Veranstaltungsraum fortzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen : 8

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 1

**TOP 8 Bebauungsplan W4 Alter Elbhafen - Teilplan A, 5. Änderung „Wohngebiet am Stadthafen“/Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: BV-181/2020**

Der **Vorsitzende** weist auf das Mitwirkungsverbot hin.

Es meldet sich kein Mitglied als befangen.

Frau Venediger stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Der **Vorsitzende** lässt über die Freigabe der Beschlussvorlage zur Beschlussfassung durch den Stadtrat abstimmen.

Beschlussvorschlag an den Stadtrat:

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Abwägung der im Rahmen des Aufstellungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen gemäß Anlage 1.
2. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt den Bebauungsplan W4 Alter Elbhafen - Teilplan A, 5. Änderung „Wohngebiet am Stadthafen“ (Anlage 2) – bestehend aus Teil A: Planzeichnung und Teil B: Textliche Festsetzungen – einschließlich Begründung (Anlage 3) als Satzung.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen : 7

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 1

Gesetzliche Mitgliederzahl : 9

Anwesende Mitglieder : 8

davon befangen gem. § 33 KVG LSA : 0

TOP 9 Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan W4 "Alter Elbhafen", Teilplan A, 5.

Änderung "Wohngebiet am Stadthafen" Vorlage: BV-201/2020

Herr Jordan stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

SRin Dr. Hugenroth fragt in Anbetracht der Corona-Pandemie, ob es Interessenten für diese sehr hochwertigen Wohnungen und Planungen gibt und äußert dahingehend auch in Hinblick auf die geplante Erschließung der Bahnhofsostseite ihre Bedenken.

SR Dübner bittet bezüglich der Beteiligung der Stadt an den finanziellen Aufwendungen zur Erschließung um plastische Darstellung, woraus die Mehrkosten in Verbindung mit der Hafensperrmauer resultieren. Er sagt, dass erstmalig die Situation vorliegt, dass im Nachgang geprüft wird, inwieweit sich die Stadt beteiligt und Fördermittel akquirieren kann.

SR Kretschmar unterstützt die Frage von SR Dübner.

Weiterhin bezieht er sich auf das Bild 39 e zur geplanten Bebauung und fragt, warum der Treppenaufgang auf dem Gelände für die Außenanlagen nur behindertengerecht für Sehbehinderte ausgestattet werden soll und nicht von einer Seite rollstuhlgerecht und von der anderen Seite mit Treppen, so wie es üblich ist. Zwar sei ein Fahrstuhl geplant aber für Personen mit Gehbehinderung wären die Außenanlagen nicht nutzbar, was er für nicht zeitgemäß hält.

Bürgermeister Kirchner erläutert zu der Frage von SR Dübner, dass nicht nur die notwendige Erschließung sondern eine Freiflächen- und Objektplanung durchgeführt wird, da eine Aufenthaltsqualität für Wittenberg-West und Kleinwittenberg insgesamt geschaffen werden soll. Um bestimmte Qualitätsansprüche zu sichern, sieht sich die Stadt auch in der Verantwortung, Qualitäten sowohl im Detail bzgl. des Wohnungsbaus als auch im öffentlichen Raum herzustellen.

Herr Gießmann antwortet auf die Frage von SRin Dr. Hugenroth, dass ausreichend Interessenten für alle drei geplanten Bauabschnitte vorliegen. Ohne, dass aktiv akquiriert wurde, waren 2/3 der Eigentumswohnungen sofort veräußert. Man wartet den Monat November, bis man die notwendigen Entscheidungen zum Baurecht bekommt, um mit denjenigen in Kontakt treten zu können. Des Weiteren trägt man auch das Vertriebsrisiko.

Für die seniorengerechten Wohnungen in Form von Mietwohnungen gibt es ebenso ausreichend Interessenten. Ziel sei es, barrierearm zu bauen und dass die Wohnungen barrierearm erreichbar sind. Darunter zählen auch die Tiefgaragen der Eigentumswohnungen. Die Topografie des Grundstückes ist leicht ansteigend zur Robert-Koch-Straße. Dementsprechend ist es baulich gesehen die ideale Variante gewesen, die Tiefgarage etwas „herausschauen“ zu lassen und von dieser Seite Treppen zu planen, wobei diese von der Nordseite barrierearm erreichbar sein werden. Jede Wohnung in dem Wohngebiet ist barrierearm erreichbar.

Der **Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss-Nr.: IV/9-10-20

Der Bauausschuss der Lutherstadt Wittenberg beschließt den Städtebaulichen Vertrag zum Bauleitplan W4 „Alter Elbhafen“, Teilplan A, 5. Änderung „Wohngebiet am Stadthafen“ (Anlage 1) und beauftragt den Oberbürgermeister, den Vertrag mit dem Investor abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen : 8

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 1

TOP 10 Bebauungsplan W18 Wohngebiet Hans-Lufft-Straße / Entwurfsbeschluss
Vorlage: BV-210/2020

Der **Vorsitzende** weist auf das Mitwirkungsverbot hin.

Es meldet sich kein Mitglied als befangen.

Frau Venediger stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

SR Kretschmar verweist auf die Seite 21 der Anlage 2 zur Beschlussvorlage und fragt, warum die Gasse, welche die beiden Straßen verbindet, nicht in die Baugrenze mit einbezogen wurde. Er möchte außerdem hinsichtlich der Entwicklung von Kaltschneisen wissen, wie weiter mit dem Gesamtgebiet vorgegangen wird.

SR Zegarek ist der Meinung, dass sich die Zufahrtsstraße in einem katastrophalen Zustand befindet und fragt, ob diese erschlossen werden soll, bevor die Grundstücke bebaut werden können.

Frau Venediger entgegnet, dass es im Rahmen des Erschließungskonzeptes vorgesehen ist, diese auszubauen.

In Bezug auf die Teilung der von SR Kretschmar angesprochenen Flächen erklärt sie, dass diese entlang der Dobschützstraße im neuen Flächennutzungsplanentwurf enthalten sind und dass man jetzt das beschleunigte Verfahren nur für die am Innenbereich liegenden Flächen nutzen kann.

SR Zegarek kann nicht nachvollziehen, warum die Grundstücke nicht erst zur Bebauung freigegeben werden, wenn dort eine angemessene Straße vorhanden ist.

Bürgermeister Kirchner erläutert, dass im Zusammenhang mit einem Bauantrag abschließend entschieden werden muss, dass die Erschließung gesichert ist, was nicht bedeuten muss, dass die Straße im klassischen Sinne ausgebaut ist. Dies wäre im weiteren Verfahren zu klären. Mit dem B-Plan soll den Eigentümern und Bauwilligen ermöglicht werden, dass sie kurzfristig dort bauen können. Eine konkrete Erschließungsplanung gibt es für diese Straße noch nicht.

Frau Venediger beantwortet die Frage von SR Kretschmar bezüglich einer entstandenen Lücke, indem sie anhand der PowerPoint-Präsentation veranschaulicht, dass dort keine öffentliche Zuwegung vorhanden ist. Der vorhandene Weg stellt sich nicht als entsprechendes Straßenflurstück dar.

Der **Vorsitzende** lässt über die Freigabe der Beschlussvorlage zur Beschlussfassung durch den Stadtrat abstimmen.

Beschlussvorschlag an den Stadtrat:

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt den Entwurf des Bebauungsplanes W18 Wohngebiet Hans-Lufft-Straße bestehend aus der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen (Anlage 1) einschließlich Begründung (Anlage 2).

2. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg bestimmt den Entwurf des Bebauungsplanes W18 Wohngebiet Hans-Lufft-Straße einschließlich Begründung zur öffentlichen Auslage nach § 3 Abs. 2 BauGB und zur Unterrichtung der von der Planung berührten und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden im Sinne des § 2 Abs. 2 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen	
Ja-Stimmen	: 8
Nein-Stimmen	: 0
Enthaltungen	: 1
Gesetzliche Mitgliederzahl	: 9
Anwesende Mitglieder	: 9
davon befangen gem. § 33 KVG LSA	: 0

TOP 11 Neustraße

Antrag der SPD-Fraktion zur Einrichtung einer verkehrsberuhigten Zone in der Neustraße

Vorlage: A-008/2020

Antrag von SRin Dr. Hugenroth - Planung und Bau der Neustraße mit beidseitigem Radweg

Vorlage: A-007/2020

Herr Kirchner informiert über den aktuellen Stand zum Thema Neustraße. Zum Zeitpunkt der Behandlung der Anträge im Stadtrat liefen bereits entsprechende Ausschreibungsmodalitäten. Man ist momentan quasi dabei, den Bau durchzuführen. Ziel ist es, nach der Fertigstellung eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h einzurichten. Voraussetzung dafür sind weitere Messungen und Zählungen nach der Fertigstellung.

SR Dr. Ehrig stellt den Antrag A-008/2020 vor.

SR in Dr. Hugenroth stellt den Antrag A-007/2020 vor.

SR Kretschmar meint, dass in Zeiten, wie während der Corona-Pandemie, manchmal die Kreativität verloren gehe. Während der Diskussion innerhalb der Fraktion FREIE WÄHLER habe man festgestellt, dass man weniger mutig ist, als bei der Planung des Reformationsjubiläums oder anderem. Er sagt, es hätte der Stadt gut getan, wenn man einen Campus für Jugendliche in dem Bereich des Pferdestalls, der Schule und des Amselgrunds errichtet und die Straße zurückgebaut hätte. Die Straße wurde nicht vermisst, während sie über ein Jahr lang gesperrt war. Es habe außerdem keinen Verkehrsaufwuchs in der Mauerstraße oder anderswo gegeben, da das Verkehrsaufkommen verhältnismäßig gering sei. Er regt für die Zukunft an, die Verbindung zwischen dem Schwanenteich und den Einrichtungen für die Kinder und Jugendlichen Übergangslos anzupassen.

SR Scheurell erklärt, dass der Antrag der SPD-Fraktion die AfD-Fraktion dahingehend angeregt hat, vorzuschlagen, dass man das Konzept, so wie es sich in der Lutherstraße an der Rosa-Luxemburg-Schule wiederfindet, aufzugreifen, wo eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h nur während des Schulbetriebs gilt.

Eine Verkehrszählung habe er bereits vor 2 Monaten beobachtet.

Dem Antrag von SRin Dr. Hugenroth kann er nicht zustimmen, weil die Parkplätze benötigt werden. Zudem weist er daraufhin, dass der ADFC darauf hinwirken sollte, dass sich die Fahrradfahrer an die verkehrsrechtlichen Anordnungen halten.

SR Hoffmann befürwortet den Antrag der SPD-Fraktion im Namen der Fraktion AdB/Hoffmann. Er meint, dass es in dem besagten Bereich kaum möglich ist, auf 50 km/h zu beschleunigen. Auch eine zeitweise Einschränkung der Höchstgeschwindigkeit hält er für nicht nötig.

SR Dübner stimmt den Aussagen von SR Kretschmar zu, da es sich auch aus seiner Sicht um eine besondere Straße in einem besonderen Quartier handelt. Zukünftig sollte man sich seiner Meinung nach mehr Zeit für solche Themen nehmen und zwar in einer Phase, in der noch Ideen eingebracht werden können und die Planungen der Verwaltung nicht nur noch zur Kenntnis genommen werden können.

Er greift die Diskussionen zum Antrag der SPD-Fraktion, zu dem er seine Zustimmung signalisiert, aus dem Stadtrat auf und hofft auf eine Prüfung der dort erbetenen baulichen Maßnahmen zur Verdeutlichung der Tempo-30-Zone und einer farblichen Kenntlichmachung eines Schutzstreifens für Radfahrer durch die Verwaltung.

SRin Dr. Hugenroth benennt als Idee zur Schaffung von Parkplätzen in der Nähe zum Zentrum bei gleichzeitiger Freiräumung von Parkplätzen, das Angebot der SKW (Parkhaus 2) anzunehmen. Sie ist der Meinung, dass man Parkplätze in der Mauerstraße und in der Neustraße entfernen könnte, wenn man ein zweites Parkhaus in erreichbarer Nähe bauen würde. Sie hofft, dass angeregt werden kann, für zukünftige Planungen bis 2030 neu und anders heranzugehen.

SR Scheurell schlägt vor, die Wegeverbindung zwischen dem Schwanenteich und den Wallanlagen mit einem Fußgängerüberweg zu versehen.

Herr Jordan informiert anhand einer PowerPoint-Präsentation über den aktuellen Planungsstand der Baumaßnahme.

Den Vorschlag von **SR Scheurell** wird **Herr Jordan** prüfen lassen, da seiner Kenntnis nach Fußgängerüberwege in Bereichen, wo eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h gilt, ausgeschlossen sind.

SR Scheurell berichtet, dass es in der Stadt Wittstock das gleiche Problem gab, woraufhin statt 30 km/h eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 35 km/h angeordnet wurde.

SR Kretschmar erklärt, dass es in dem Antrag der SPD-Fraktion nicht darum geht, eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h einzurichten, wie es sonst vor schulischen Einrichtungen (inkl. Begrenzung auf die Schulöffnungszeiten) der Fall ist. Die Fraktion FREIE WÄHLER würde es eher unterstützen, in der gesamten Neustraße einen verkehrsberuhigten Bereich durchzusetzen. Dabei ist es fraglich, ob der Landkreis dem folgen würde. Er begründet es u. a. damit, dass im dort befindlichen Jugendhaus „Pferdestall“ auch an den Wochenenden oder am Abend Veranstaltungen stattfinden.

SR Zegarek äußert sein Unverständnis gegenüber der Argumentationen einiger Stadträte dahingehend, dass sich die Fahrtzeiten für die Fahrzeuge seiner Firma aufgrund von Geschwindigkeitsbegrenzungen verlängern.

Er spricht sich für die Idee von SR Scheurell einer zeitlich begrenzten Geschwindigkeitsbegrenzung aus. Man sollte seiner Ansicht nach auch die Personen berücksichtigen, welche mit Transportmitteln ihr Geld verdienen oder weitere Anfahrtswege haben und nicht mit dem Fahrrad durch die Stadt fahren.

SR Dr. Hugenroth führt an, dass die Einrichtung der Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h ohnehin erfolgen wird, wie auch vor der Rosa-Luxemburg-Schule und vor den Kitas und sozialen Einrichtungen, was sie gut heißt. Sie macht darauf aufmerksam, dass die ERA im Jahr 2010 verabschiedet wurde und somit ihrer Vermutung nach 2007/2008 konzipiert wurde, wo es andere

Zustände gab, als im Jahr 2020 und die Planungen für die nächsten 10 Jahre. Eine ERA-konforme Auslegung würde sie an vielen anderen Stellen in der Stadt mehr interessieren.

Die Verkehrsberuhigung betrachtet sie als größtes Ziel und hält die Realität an der Neustraße für Rad-dominiert. Wenn das Melanchthon-Gymnasium wieder eröffnet wird, müsse man dem Rechnung tragen.

Sie bedauert, dass an der Vorlage selbst nichts geändert wurde und meint, dass die geplanten Bäume nicht gepflanzt werden müssten. In Anbetracht der Fällung von 46 Bäumen am Schwanenteich kann sie nicht nachvollziehen, dass dort vier Bäume gepflanzt werden sollen, damit an dieser Stelle nichts anderes passieren kann. Sie regt an, diese Fläche frei zu lassen, damit ggf. in den nächsten Jahren umkonzipiert werden kann und möchte wissen, wann zum letzten Mal eine Verkehrszählung durchgeführt wurde und was an dem Konzept verändert wurde.

Bürgermeister Kirchner antwortet, dass die Verkehrszählungen vor kurzem durchgeführt und in die Betrachtungen von Herrn Jordan eingeflossen sind.

Er merkt an, dass es mit dem Verzicht auf die Baumpflanzungen nicht getan wäre. Dort befinden sich Bordanlagen und Leitungen, wobei eine Umplanung sowie ein Baustopp erfolgen müssten, was er nicht verantworten könnte. Des Weiteren erwidert er, dass man mit den Planungen auf dem aktuellen Stand sei. Außerdem entgegnet er zu der Aussage von SRin Dr. Hugenroth, man hätte, nachdem das Stadtentwicklungskonzept im Mai 2019 beschlossen wurde, die Mauerstraße aufgrund des „Modal Splitt“ radverkehrsgerecht machen sollen, dass die Planung für die Mauerstraße zu dem Zeitpunkt bereits abgeschlossen war. Er halte es nicht für zielführend, den Umbau der Parkplätze in der Mauerstraße zugunsten eines Radweges zu diskutieren.

SR Dr. Ehrig bittet um Nachsicht dazu, dass ihm der Unterschied zwischen den Begrifflichkeiten „30er-Zone“, „verkehrsberuhigter Bereich“ und „verkehrsberuhigter Zone“ nicht bekannt ist. Sein Anliegen mit dem Antrag war es, das Problem, welches er in dieser Straße erkannt hat, pragmatisch zu lösen. Er ist der Meinung, dass, wenn sich alle Verkehrsteilnehmer den Fahrweg teilen, alle langsam fahren müssten. Er führt als Beispiele den entsprechenden Bereich vor dem Bunkerberg und in der Bürgermeisterstraße an, wie er es sich auch für die Neustraße vorgestellt hätte.

Herr Jordan weist darauf hin, dass der Stadtrat nur beschließen kann, den Oberbürgermeister zu beauftragen, dass er dies prüft, da Verkehrszeichen gesetzlich geregelt sind und die Verkehrsbehörde im übertragenen Wirkungskreis agiert.

Aktuell wird durch die Verkehrsbehörde geprüft, wie die 30 km/h dort als Begrenzung angeordnet werden können, so wie z. B. bei der Rosa-Luxemburg-Schule mit einer zeitlichen Einschränkung zwischen 07:00 und 16:00 Uhr bzw. ob es als 30er-Zone eingerichtet wird, wobei es dann 24 Stunden am Tag gelten würde.

Ein verkehrsberuhigter Bereich würde aufgrund der derzeitigen Planung baulich nicht genehmigungsfähig sein. Dafür müsste es sich um eine reine Mischverkehrsfläche handeln, auf der alle Verkehrsteilnehmer nicht getrennt voneinander geführt werden.

Der **Vorsitzende** spricht sich dafür aus, dass zukünftig früher über solche Vorhaben informiert werden sollte, sodass noch Veränderungen möglich sind. Da es in diesem Fall kaum möglich sei, die bestehende Planung zu verändern, fragt er, wie mit dem Antrag von SR Dr. Ehrig verfahren werden soll.

SR Dr. Ehrig hält die Einrichtung einer Tempo-30-Zone für den günstigsten „Mittelweg“ zwischen den Interessen der Autofahrer und der Radfahrer. Er wird den Antrag umformulieren.

SR Hoffmann stellt klar, dass er davon ausging, dass mit dem von der SPD-Fraktion beantragten verkehrsberuhigten Bereich die Tempo-30-Zone (24 Stunden) gemeint sei. Eine verkehrsberuhigte Zone hält er für unangebracht.

Auf Nachfrage von **SR Hoffmann** erklärt **Bürgermeister Kirchner**, dass vor Kindertagesstätten und Schulen zeitlich begrenzte Geschwindigkeitsbegrenzungen auf 30 km/h eingerichtet werden. Eine Tempo-30-Zone gelte für 24 Stunden.

SR Kretschmar heißt den Antrag der SPD-Fraktion grundsätzlich gut aber die Formulierung wäre anzupassen.

Er merkt zu den Ausführungen von Herrn Jordan an, dass sich beim Bunkerberg ein verkehrsberuhigter Bereich befindet, in dem rechts und links Gehwege mit Bordkanten sind sowie Parkplätze und es seien nur 20 km/h zulässig.

Herr Jordan stellt klar, dass es sich beim Bunkerberg um eine Tempo-20-Zone handelt, nicht um einen verkehrsberuhigten Bereich, daher gebe es dort Gehwege mit Borden.

SRin Dr. Hugenroth würde einen verkehrsberuhigten Bereich unterstützen.

Wenn man sich auf eine entsprechende Formulierung des Antrags der SPD für einen verkehrsberuhigten Bereich einigt, würde sie ihren Antrag zurückziehen.

SR Kretschmar stellt den Antrag zur Geschäftsordnung auf Unterbrechung der Sitzung, damit sich der Antragsteller mit Herrn Jordan verständigen kann oder die Fraktionen untereinander.

Der **Vorsitzende** lässt über den Antrag von SR Kretschmar zur Unterbrechung der Sitzung abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

Ja-Stimmen : 8

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 0

Die Sitzung wird von 19:42 Uhr bis 19:49 Uhr unterbrochen.

Der **Vorsitzende** erklärt, dass man sich darauf verständigt hat, dass der Antrag A-008/2020 ohne Votum des Bauausschusses zur Beschlussfassung durch den Stadtrat freigegeben wird. SR Dr. Ehrig wird die Anpassung der Formulierung des Antrags mit der SPD-Fraktion besprechen.

SRin Dr. Hugenroth zieht ihren Antrag zurück, da sie an die Intension des Antrags der SPD-Fraktion glaubt.

Der **Vorsitzende** lässt darüber abstimmen, dass der Antrag A-008/2020 ohne Votum für die Stadtratssitzung im Dezember freigegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen : 7

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 1

TOP 12 Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen sowie Mitteilungen der Verwaltung

Herr Jordan informiert über das Thema Bahnübergang Braunsdorfer Straße.

SR Prof. Dr. Zühlke beschreibt die chaotische Verkehrssituation auf der Strecke zwischen Griebö und der besagten Kreuzung zu den Hauptverkehrszeiten und schildert die momentan herrschenden Probleme in Bezug auf die Erreichbarkeit der Stadt mit dem PKW (Heuweg gesperrt, Ampelanlage vor der Christuskirche, Ortsdurchfahrt Straach gesperrt, Intercitylinie nach Berlin ausgefallen). Er fragt, wer für diese Absprachen verantwortlich ist bzw. wer die Baumaßnahmen koordiniert.

Bürgermeister Kirchner kündigt eine schriftliche Antwort dazu an.

SR Kretschmar schließt aus den Ausführungen von Herrn Jordan zum Thema Bahnübergang Braunsdorfer Straße, dass es in den nächsten Jahren keine Lösung des Problems bzgl. Verkehrsstau in Apollensdorf geben wird. In der vorherigen Wahlperiode sei von der BAHN AG versprochen worden, dass das Problem mit dem Umbau dieser Anlage gelöst wird. Er äußert sein Unverständnis darüber, dass dort keine Abhilfe geschaffen wird. Er schlägt vor, dieses Thema für den nächsten Bauausschuss aufzunehmen, um sich darüber Gedanken zu machen und es nicht hinzunehmen. Er betont, dass dazu ein Beschluss gefasst wurde.

Des Weiteren fragt er, ob die erneuerte Sandsteinmauer am Schwanenteich vorbeugend gegen Graffiti geschützt ist, zum Beispiel durch eine entsprechende Schutzschicht.

Außerdem regt er an, das Thema „Stand Polizeiareal“ auch für den nächsten Bauausschuss aufzunehmen.

Weiterhin erkundigt sich SR Kretschmar nach dem Stand zu den Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in Bezug auf die Gewächshausanlage. Er bittet darum, im nächsten Jahr, sobald die Regelungen in Bezug auf die Corona-Pandemie dies zulassen, die nächste Bauphase vor Ort zu besichtigen.

Der **Vorsitzende** hat hinsichtlich der Erdbeergewächshausanlage mit Herrn Dr. Rehhahn für das kommende Frühjahr eine Besichtigung für die Mitglieder des Bauausschusses vereinbart, wobei der Baufortschritt abzuwarten ist.

Wegen der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wurde Herr Dr. Rehhahn von Stadtverwaltung und Landkreis aufgefordert, den Rest beizubringen.

Bürgermeister Kirchner erklärt, dass der entsprechende städtebauliche Vertrag zu erfüllen ist. Der Investor wurde um Zuarbeit des aktuellen Stands bzgl. der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen gebeten. Sobald es vorliegt und geprüft wurde, wird man darüber informieren.

SR Zegarek erkundigt sich nach dem Grund für die Baumaßnahme an der Ecke Heuweg/Möllensdorfer Straße (Höhe Firma Reisser).

Er informiert über ein Gespräch zwischen Herrn Zander vom Geschichts- und Forschungsverein WASAG Haupt-Werk Reinsdorf e.V. und Herrn Dr. Haseloff im Februar 2020, wo es hieß, dass ein Großteil der Flächen des ehemaligen WASAG-Geländes nicht extrem belastet sei. Der Ministerpräsident habe zugesichert, dass es dort auf jeden Fall Sondierungsmaßnahmen gibt, um zu ermitteln, wo sich die kontaminierten Bereiche befinden und wo keine sind. In Anbetracht der Tatsache, dass die Stadtverwaltung Probleme dabei habe, den Gewerbetreibenden angemessene Gewerbeflächen in diesem Bereich zur Verfügung zu stellen, fragt er, ob die Stadt ggf. perspektivisch gesehen daran interessiert wäre, die Flächen für Gewerbe zu erschließen. Er selbst sieht das Gebiet dahingehend als hoch interessant.

Herr Jordan sagt eine schriftliche Beantwortung bzgl. der Baumaßnahme im Heuweg zu.

Bürgermeister Kirchner antwortet, dass das ehemalige WASAG-Gelände bisher nicht im Flächennutzungsplan oder Stadtentwicklungskonzept als Industrie- oder Gewerbefläche vorgesehen ist und dass die Stadt nicht Eigentümer ist, sondern dass eine Abstimmung mit diesem erfolgen müsste, was einen längeren Prozess darstellen würde.

SRin Dr. Hugenroth fragt in Bezug auf die Ortschaft Seegrehna aber auch grundsätzlich zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept, wie man es schafft, überprüfbar auf die 30 % am Modalsplitt Radanteil zu kommen, wie man dies bis 2030 abrechnet, welche Kriterien es dafür gibt und was dafür vorgeschlagen wird.

Sie konkretisiert, dass in Seegrehna in der Wittenberger Straße und der Seegrehnaer Lindenstraße beidseitig Gehwege ausgewiesen sind. Dort befindet sich eine Bushaltestelle und man bräuchte zumindest ein Schild, welches den Weg für Radfahrer freigibt. Dies wurde bereits ein Mal beantragt aber abgelehnt, wobei sie wissen möchte, ob die Stadtverwaltung dies bei der Kreisverwaltung massiv unterstützt hat oder nicht. Zudem fragt sie, was dafür getan werden könnte, dass man eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h (z. B. in der Seegrehnaer Lindenstraße vor der Kita) und eine Reduzierung der Geschwindigkeiten im Ortseingangsbereich erwirkt. Auch ein Angebotsstreifen für Radfahrer würde dort in Frage kommen.

Des Weiteren möchte sie wissen, wer über die Installation von Geschwindigkeitsanzeigetafeln entscheidet.

Herr Jordan antwortet, dass die Systeme, die es bisher z. B. in Apollensdorf, Pratau und der Schulstraße gibt, von der Pegler-Stiftung bereitgestellt wurden. Dazu gab es Anträge aus den Ortschaftsräten. Auch in Berkau aber da wurde von der Pegler-Stiftung keine Notwendigkeit gesehen.

SRin Dr. Hugenroth fragt, ob man einen solchen Antrag an die Pegler-Stiftung für 2 Tafeln in Seegrehna (Ortseingang, Seegrehnaer Lindenstraße vor der Kita) unterstützen würde.

Herr Jordan sagt, dass dem nichts entgegenstehen würde, wenn die Pegler-Stiftung dies unterstützt. Er wird es der Stiftung vorschlagen.

SR Scheurell ist der Ansicht, dass Jugendliche wenig Fahrrad fahren.

Außerdem äußert er seine Enttäuschung darüber, dass mehrere geplante Besichtigungen mit den Mitgliedern des Bauausschusses nicht stattfinden konnten.

Der **Vorsitzende** verspricht, dass die Besichtigung der Erdbeerfelder zum gegebenen Zeitpunkt stattfinden wird.

Er fragt im Namen des Ministerpräsidenten, ob die im Luthergarten an einigen Bäumen fehlenden Tafeln abgebaut oder entwendet wurden.

Bürgermeister Kirchner sagt eine Prüfung zu. In bestimmten Bereichen gibt es Umbaumaßnahmen und manche Schilder wurden durch Vandalismus beschädigt. Deshalb gibt es in den Boden eingelassene Betonsteine mit einer Platte.

Der **Vorsitzende** hält eine telefonische Antwort für ausreichend.

Er schließt den öffentlichen Teil um 20:17 Uhr.